

Kein 'Vorrang für die Anständigen' mehr . . . beim BMWI

Moderatoren: keine

▶ [ANTWORT ERSTELLEN](#)

www.ikz-online.de Foren-Übersicht -> [Sonstiges](#)

[Vorheriges Thema anzeigen](#) :: [Nächstes Thema anzeigen](#)

Autor	Nachricht
telekomrichter	✉ Verfasst am: Dienstag, 13. Dezember 2005, 19:53 Titel: Kein 'Vorrang für die Anständigen' mehr . . . beim BMWI Geradezu über Nacht hat die jetzige rot-schwarze Bundesregierung das Hetz-Pamphlet des Wolfgang Clement aus dem Verkehr gezogen. Die Suche beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technonogie bleibt fortan erfolglos: http://www.bmwi.de Grund genug ein paar der 'markigen SPD/Grüne/CDU/CSU/FDP-Parolen' festzuschreiben: <i>'Vorrang für die Anständigen - Gegen Missbrauch, 'Abzocke' und Selbstbedienung im Sozialstaat</i> <i>- Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005 -</i> <i>(Auszug:)</i> <i>Kapitel 1</i> <i>Melkkuh Sozialstaat – die alltägliche Selbstbedienung am Gemeinwohl</i> <i>1.1 Betrug bei den Bedarfsgemeinschaften</i> <i>'Steht im Morgengrauen ein nackter Kerl auf dem Balkon, und es ist nicht derEhemann...' So beginnen Thekenwitze in Deutschland.</i> <i>Aber solche familiären Katastrophen ereignen sich nicht nur, wenn gehörnte Ehegatten früher als gewöhnlich ins Heim zurückkehren. Manchmal klingelt lediglich der Prüfdienst der ARGE – der Arbeitsgemeinschaft aus Arbeitsagentur und Kommune - früh morgens an der Haustür. Dieter Schuster aus Mannheim wusste jedenfalls sofort, welche Richtung er einzuschlagen hatte, als er frühmorgens im Flur leise Stimmen und den Begriff 'Prüfdienst' hörte. Fluchtartig flitzte Schusterin Unterhose aus dem Schlafzimmer Richtung Terrassentür. Draußen empfingen ihn feiner Nieselregen und bibbernde Kälte – leider kam der Prüfdienst Anfang März.</i> <i>Fieberhaft fahndete der Industriekaufmann nach einer plausiblen Begründung. Viel Fantasie entwickelte er nicht. 'Ich bin ein Frischluftfanatiker', rief Schuster schließlich, als die Dame von der örtlichen ARGE ihn entdeckte.</i> <i>Erst ein paar Tage zuvor hatte die Lebensgefährtin des unterkühlten Terrassenstehers ihren Antrag auf Arbeitslosengeld II eingereicht. Großzügig unterschlug sie dabei, dass ihr Lebensgefährte die Kosten für Miete und Haushalt weitgehend übernimmt. Mit seinem Job in einer mittelgroßen Baumarktkette war das für ihn kein Problem.</i> <i>Der geschilderte Fall in Mannheim ist durchaus typisch. In allen Teilen Deutschlands stoßen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGen auch auf bewusste Falschangaben beim Bezug von Arbeitslosengeld II. 'Viele wollen einfach nicht gelten lassen, dass der Staat erst einspringt, wenn niemand sonst im gemeinsamen Haushalt Unterstützung leistet', sagt ein Prüfer aus Düsseldorf.</i> ----- 'Alle Namen von Betroffenen im Text sind geändert. Sie beruhen auf Schilderungen und aktenkundigen Vermerken von Mitarbeitern aus Arbeitsagenturen und aus Arbeitsgemeinschaften im gesamten Bundesgebiet. Zitate von Mitarbeitern, die anonym bleiben wollten, sind sorgfältig dokumentiert. <i>Auch Brigitte Holthaus aus Gelsenkirchen wollte das nicht akzeptieren. Mit ihrem Partner lebt sie seit Jahren im zweiten Stock einer belebten Straße im Zentrumder Ruhrgebietsstadt. Der Mietvertrag weist beide als gemeinsame Mieter der Wohnung aus, beide sind auf dieselbe Adresse angemeldet. Aber Brigitte Holthaus mag nicht einsehen, dass sie damit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II hat. Mit einer langen Ausgabenliste ihres Lebensgefährten will sie belegen, dass er nicht in der Lage sei, für sie einzustehen. Frau</i>

Holthaus gibt an: 'Wohngemeinschaft – keine finanzielle Unterstützung'.

Das ist glatt gelogen, wie sich beim Prüfbesuch herausstellt. Günter Meyer, ihr Lebensgefährte, kommt mit nacktem Oberkörper aus dem Ehebett, die Saugnäpfe eines Medizingeräts kleben auf seiner Brust, das dazugehörige Gerät steht auf der Konsole im Schlafzimmer. Standhaft behauptet er, auf der Schlafcouch im Kinderzimmer zu schlafen. Dort finden sich jedoch keine persönlichen Gegenstände. Hausarbeiten, Einkäufe, Schmutzwäsche erledigen die beiden gemeinsam. Die Lebensmittel im Kühlschrank werden gemeinsam aufbewahrt, ein eigenes Zimmer kann der Lebensgefährte nicht vorweisen. So fällt das Urteil des Prüfteams eindeutig aus: Wieder mal ein Fall von versuchtem Sozialmissbrauch.

Kaum eine fadenscheinige Angabe oder Ausrede, die Mitarbeiter der Arbeitsagenturen und Sozialämter noch nicht gehört hätten! 'Manche halten uns für totalblöd', berichten Prüferinnen einer ARGE. 'Die Kuhle im Ehebett stammt angeblich von der Nachbarin, die am Vorabend zum Bibellesen da war.'

Ein Ermittler in Ludwigshafen stieß sogar auf einen Kollegen der Stadtverwaltung, der Sozialmissbrauch betrieb. Genau zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende trennte er sich angeblich von seiner langjährigen Lebensgefährtin. Bei der Prüfung traf man ihn jedoch in der gemeinsamen Wohnung an, sein Auto vor dem Haus. 'Wollte nur ein paar Sachen holen', brachte er vor laufender Kamera des ZDF hervor, das den Fall dokumentierte. Mit 54 Jahren war der Beamte mit seinem Sohn angeblich zu seiner Mutter gezogen. Doch in der Zwei-Zimmer-Wohnung der Rentnerin fand sich nur ein Doppelbett. Kommentar der alten Dame: 'Wir wechseln uns ab beim Schlafen. Ich kenne solche Leute, die betrügen, aber mit denen haben wir nichts zu tun.'

6

Wenn der Vorsatz beim Sozialmissbrauch offenkundig wird, droht der Gang zum Staatsanwalt — wie bei Doris Zülle. Mit ihren beiden Söhnen Paul und Ronny lebt die 37 Jahre alte gelernte Verkäuferin in einer Stadt in Baden-Württemberg. Seit knapp zwei Jahren schon ist sie arbeitslos gemeldet. Monat für Monat bekommt sie 1655 Euro an Arbeitslosengeld II und anderen Leistungen. Aber der von ihr vorgelegte Mietvertrag macht die ARGE-Mitarbeiter stutzig: ein Formular vom Kiosk, schlampig ausgefüllt. Für 108 Quadratmeter verlangt der „Vermieter“ nur 450 Euro — und in der Stadt sind die Mieten teuer. Die ARGE stellt wenig später fest: Doris Zülle und ihr 'Vermieter' sind gemeinsam umgezogen. Wenige Kilometer weiter, aber einige Klassen besser: 116 Quadratmeter, vier Zimmer, Einbauküche, Tiefgaragenstellplätze. 900 Euro Miete, 1400 Euro Kaution — Verhältnisse weit jenseits der Hilfebedürftigkeit. Der ARGE sollte vorgegaukelt werden, es handle sich um ein Verhältnis zwischen Mieter und Untervermieter — dabei ist es eine eheähnliche Gemeinschaft. Nun ermittelt die Justiz.

Besonders dreist ging auch Annette Konrad, Anfang 30, aus einer mittelgroßen Stadt in Hessen vor. Die Mutter einer vierjährigen Tochter erhielt rd. 278 Euro Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts, bereinigt um vorhandenes Einkommen. Dazu kamen 124 Euro für das Kind, Mietzuschüsse von rd. 240 Euro, rd. 140 Euro Kranken- und Pflegeversicherung sowie 78 Euro für die Rentenversicherung. Macht summa summarum 860 Euro, die jeden Monat von den Steuerzahlern erwirtschaftet werden müssen. Aus der Nachbarschaft flatterte der ARGE dann eine anonyme Anzeige auf den Tisch: 'Die lebt mit einem Mann zusammen, der sie ernährt und unterstützt — die fahren ein großes Auto.' Der Prüf-dienst sah nach, fand Männerhemden und -unterhosen auf der Wäscheleine, eine üppige Wohnungsausstattung, einen teuren Fernseher. Auch Frau Konrad bekommt jetzt Post vom Staatsanwalt.

Die Gesetzeslage, mit der Doris Zülle und Annette Konrad demnächst wahrscheinlich bei Gericht konfrontiert werden, ist eindeutig: Hilfe steht lediglich Personen zu, die tatsächlich bedürftig sind. Nur wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder mit Unterstützung von Partner oder Familie bestreiten kann, hat Anspruch auf die helfende Hand der Gemeinschaft. Plötzliche 'Zellteil-lung' von verheirateten oder nicht verheirateten Paaren in vorgeblich unterschiedliche Bedarfsgemeinschaften, vorgetäuschte Mietverhältnisse — all das ist Betrug.

7

Davor schützt auch mangelnde Professionalität beim Vorgehen nicht. Manche Fälle von Sozialmissbrauch entdecken die Mitarbeiter in den ARGE n beinahe auf den ersten Blick, wie den von Sandra Schmidt (20). Die gelernte Maler- und Lackiererhelferin beantragte im November 2004 Arbeitslosengeld II für die Zeit ab Januar 2005. Sie sei arbeitslos und hilfebedürftig, einen Partner habe sie nicht, erklärte sie in ihren Unterlagen. Aber warum will sie keine Unterstützung für die Unterkunft? Der Mitarbeiter der ARGE stutzt und fasst nach. Sie wohne bei einem engen Freund der Familie und habe lediglich freies Wohnrecht in einem Zimmer, bekommt er zur Antwort. Darauf bestellt er Sandra Schmidt ins Job-Center, um eine Eingliederungsvereinbarung zu unterzeichnen. In der direkten Konfrontation räumt Sandra Schmidt ein: Der angebliche 'Freund der Familie' ist in Wahrheit ihr Lebensgefährte, mit dem sie in eheähnlicher Gemeinschaft lebt. Er verdient rund 1000 Euro im Monat. Die junge Arbeitslose muss das zu Unrecht erhaltene Geld zurückzahlen. Und sie erwartet eine Strafanzeige wegen vorsätzlicher Falschangaben.

1.2 Falschangaben

'Das macht doch nichts, das merkt doch keiner...'. So beginnt in ungezählten Fällen die Betrugerei am

Sozialstaat. Eine falsche Angabe im Formular, und kurz darauf fließen die öffentlichen Gelder, erhoffen sich solche Zeitgenossen. Aber sie können sich täuschen, denn die Kontrolleure aus der Arbeitsverwaltung und den Kommunen verfügen häufig über Jahre lange Erfahrung. Sie kennen die 'weichen Stellen', an denen Sozialbetrüger häufig versuchen, an Geld zu gelangen, das ihnen nicht zusteht. Einige verbreitete Praktiken werden in den folgenden Beispielen geschildert. Für die Betroffenen gilt: Wer bei solchen bewussten Falschangaben erwischt wird, muss mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft rechnen.

>Phantomwohnungen:

Arbeitslosengeld-II-Empfänger wohnen in der Regel bescheiden. Ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung bis 120 Quadratmeter Wohnfläche, die nicht als Vermögen angerechnet werden, besitzen die Wenigsten. Die Überweisung für

8

Miete und Heizung bildet somit für die meisten Langzeitarbeitslosen die zweite Säule des Haushaltseinkommens. Mehrere hundert Euro im Monat, eine hübsche Summe — das verleitet vermeintlich findige Zeitgenossen immer wieder dazu, die Sozialkassen anzuzapfen. Allerdings fliegt die Sache auf, wenn der Prüfdienst kommt — wie bei der 'Phantomwohnung' von Andreas Franke. Gemeldet in der Pücklerstraße in einer Stadt im Ruhrgebiet, lebt er von den Leistungen der ARGE: vom Arbeitslosengeld II, das auch die Kosten der Unterkunft umfasst. Der Vermieter hat allerdings seit zwei Monaten keinen Cent Miete gesehen. Auf seinen Hinweis statet der Prüfdienst Andreas Franke einen Besuch ab. Doch statt des Mieters treffen sie nur eine dicke Staubschicht auf den Möbeln an, finden sich Essensreste und Urinflecken auf dem Teppich. Die Möbel entpuppen sich als sperrmüllreif, die Tapeten sind völlig verdreckt. So stellt man sich Wohnungen vor, von denen es heißt: Hier haben Vandalen Quartier bezogen. Kein Zweifel: Inso einer Wohnung kann schon länger niemand mehr gewohnt haben. Sie muss komplett entrümpelt und renoviert werden, die Mietkaution von 500 Euro reicht dafür nicht aus. Von Andreas Franke fehlt jede Spur. So bleiben der Vermieter und die ARGE beide auf ihrem Schaden sitzen. Immerhin streicht die ARGE ihn sofort von der Liste der Leistungsempfänger — und setzt ihn auf die Liste der gesuchten Betrüger.

Manchmal stoßen die Ermittler bei ihren Prüfgängen auch auf das Klingelschild mit dem Namen 'Mustermann'. Dann ist die Sache klar: Mit gefälschten Mietverträgen wird beim Sozialstaat Kasse gemacht, während man tatsächlich in einer anderen günstigen Wohnung lebt. In Ludwigshafen erklärte die Hausbesitzer in den Prüfern in einem solchen Fall: 'Die Wohnung ist so teuer, die kann sich kein Arbeitsloser leisten. Die steht seit zwei Jahren leer.' Als die Prüfer die Sozialbetrügerin an ihrer wirklichen Adresse stellten, schlug sie ihnen wütend die Tür vor der Nase zu.

>Verdunkeltes Vermögen:

Der Berliner Südwesten macht nicht den Eindruck, als sei dort die Armut zu Hause. Mondäne Villen reihen sich in vielen Straßenzügen aneinander wie Perlen an einer Kette. Auch wer nur ein Reihenhauses besitzt, gehört fast immer zu den Gutverdienern. Folglich stutzte der Mitarbeiter der ARGE, als Harald Friedrich in seinem Antrag auf Arbeitslosengeld II angab, er habe kein Vermögen. Bei Durchsicht der Kontoauszüge fanden sich Dividendenauszahlungen für Aktien über 1200 Euro im Jahr 2004. Hilfebedarf? Im Fall Friedrich sicher nicht. Die zuständigen Mitarbeiter der ARGE bestellten den Trickser zum Gespräch ein, wiesen ihn auf das verschleierte Vermögen hin und stoppten die Auszahlung von Arbeitslosengeld II.

Der Fall Friedrich belegt: Eine Mitnahmentalität ist keineswegs auf Stadtviertel beschränkt, die als 'soziale Brennpunkte' abgestempelt werden, Vielmehr findet sich die Bereitschaft zum Abzocken des Sozialstaats in allen gesellschaftlichen Schichten – auch in der Mittelschicht und bei Menschen mit beträchtlichem Vermögen. 'Je höher die gesellschaftliche Stellung, desto raffinierter die Methoden, um uns hinters Licht zu führen', sagt der Teamleiter eines Jobcenters in einer Großstadt.

>Verschwiegene Einkünfte:

Holger König aus Hamburg ist gelernter Handwerker, Ende 40. Bei der ARGE hat er angegeben: kein Job, kein Einkommen. Er bekommt Arbeitslosengeld II – bis eine anonyme Anzeige ergibt: König ist gar nicht so hilfebedürftig, wie er vorgaukelt. Er fegt den Hof, repariert kaputte Flurleuchten, kontrolliert die Reinigungsfirma in den Treppenhäusern - kurzum: Er arbeitet als Hauswart. Dafür lässt ihn der Eigentümer in einer Hauswartwohnung wohnen. Ihre Vereinbarung lautet: In Höhe der Miete muss Holger König sich im Haus nützlich machen und Arbeit verrichten. Die ARGE stellt ihn zur Rede und belehrt ihn. König ist einsichtig und zahlt die zu Unrecht erhaltenen Leistungen zurück.

Kein Arbeitsloser wird in Deutschland zur Tatenlosigkeit verurteilt, damit er das Kriterium der Hilfebedürftigkeit erfüllt. Mini- oder Teilzeit-Jobs sind für Arbeitslosengeld II-Empfänger nicht verboten, sondern sogar erwünscht: Sie sollen den Menschen helfen, zusätzlich zur Grundsicherung auf eigenen Beinen zu stehen. Aber die Arbeitsvermittler müssen darüber Bescheid wissen.

10

Mit offenen Augen wachen die Arbeitsagenturen und ARGE n über die so ge-nannten 'Tarnkappen':

vermeintlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, hinter denen in Wahrheit große Einkünfte versteckt werden. Der gelernte Taxifahrer, der angeblich nur 150 Euro im Monat verdient, macht sich verdächtig. Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung werden prüfen, wie viele Schichten dieser Arbeitslose tatsächlich übernimmt. Auch der Bauarbeiter, der auf Vormittagsvorladungender ARGE stets mit einer Krankschreibung reagiert, erregt Verdacht. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser Arbeitslose gut zu tun hat – allerdings ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.

Ibrahim, ein Sänger aus dem Libanon, bezieht in Ludwigshafen Arbeitslosengeld II. Das neuwertige schwarze BMW Cabrio, das ihm gehört und vor seiner Wohnung steht, kann er von diesen Einnahmen nicht bezahlt haben. Ermittler Hans-Jürgen Hoes verfügt über konkrete Hinweise, dass Ibrahim bei Hochzeiten und anderen Festen auftritt und beträchtliche Gagen kassiert, die er bei der ARGE nicht angibt: 'Der hat sogar einen Manager.' Beim Kontrollbesuch jammert Ibrahim dem Prüfer vor, dass das Auto noch aus besseren Zeiten stamme und nur geleast sei. 'Ich liebe Musik, ich muss singen', erklärt er – aber nicht auf Kosten des Sozialstaats, wie ihn der Ermittler belehrt.

Biologen verwenden für **'Organismen, die zeitweise oder dauerhaft zur Befriedigung ihrer Nahrungsbedingungen auf Kosten anderer Lebewesen – ihren Wirten– leben'**, übereinstimmend die Bezeichnung **'Parasiten'**. Natürlich ist es völlig unstatthaft, Begriffe aus dem Tierreich auf Menschen zu übertragen. Schließlich ist Sozialbetrug nicht durch die Natur bestimmt, sondern vom Willen des Einzelnen gesteuert. Wer den Grundstock seines Haushaltseinkommens bei der Arbeitsagentur oder der für das Arbeitslosengeld II zuständigen Behörde kassiert und im Hauptberuf oder nebenher schwarzarbeitet, handelt deshalb besonders verwerflich. Schwarzarbeiter nehmen den Staat auf doppelte Weise aus: Erstens verdienen sie Lohn, für den sie weder Steuern noch Sozialabgaben entrichten. Dabei benutzen sie dieselben Straßen, schicken ihre Kinder in dieselben Schulen und rufen in Not dieselben Polizisten zu Hilfe wie die ehrlichen Steuerzahler. Aber schwarzarbeitende Arbeitslose verweigern nicht nur ihren Anteil an der 'Gemeinschaftskasse'; zusätzlich bedienen sie sich aus den Töpfen, die von der Mehrheit der Ehrlichen im Land gefüllt werden.

11

Der Unterzeichner dieses niveaulosen Pamphletes, Ex-Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, lobte Ulrich Odebralski, ARGE MK für seine hervorragende Arbeit in höchsten Tönen!

Seelenverwandte?

Wie viele 'Kühlschrank- und Schlafzimmer-Sheriffs' sind in Iserlohn und Umgebung unterwegs?

Wer hatte schon Besuch?

Teil zwei folgt später.

Nach oben

 [PROFIL](#)  [EMAIL](#)

 [ZITIEREN](#)  [EDITIEREN](#)